

1. Änderung

zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen im Jugendzentrum „Rabenkopf“ der Gemeinde Wüstheuterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die folgende Änderung zur Benutzungsordnung vom 15. März 2018 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. **In der Anlage Entgelttarif erhält der Punkt 1. Benutzungsentgelte** für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen, Parteien, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie private Nutzer - folgende Fassung:
 - a) Die Räumlichkeiten werden den Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie privaten Nutzern gegen ein Entgelt in Höhe von 100,00 EUR/Tag überlassen.
 - b) Den örtlichen Vereinen werden die Räumlichkeiten für
 - aa) Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen
 - bb) regelmäßige Übungsveranstaltungen
 - cc) Weihnachtsfeiern und Jahresabschlussveranstaltungenohne Entgelt überlassen. Nebenkosten werden in Rechnung gestellt. Soweit sie selbst Veranstalter für Veranstaltungen sind, bei denen Eintritt erhoben wird bzw. es sich um Tanzveranstaltungen handelt, werden die Räumlichkeiten zu dem unter a) festgesetzten Entgelt überlassen.
2. **In der Anlage Entgelttarif erhält der Punkt 2 folgende Fassung: Nebenkosten Gas, Strom, Wasser)** werden wie folgt in Rechnung gestellt:
 - a) Gasverbrauch 9,5 ct/kWh
 - b) Stromverbrauch 34,5 ct/kWh
 - c) Wasser/Abwasser 5,50 EUR/m³
 - d) Dem Institut für Bluttransfusionsmedizin Suhl werden für jede Blutspendekampagne Nebenkosten in Höhe von 50,00 EUR berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Wüstheuterode, 14. Dezember 2023


Stark
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen im Jugendzentrum „Rabenkopf“ der Gemeinde Wüstheuterode wurde mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 beim Landratsamt Eichsfeld angezeigt und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 9/2023 vom 23. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Ordnung tritt am 15. Dezember 2023 in Kraft.